

Vorzuzeigende Unterlagen bzw. Dokumente bei der Anmeldung bei Meisterschaften

A. Schülern bei Meisterschaften - Luftdruck- oder Federdruckwaffen -

A1. Schüler **unter 12 Jahren am Tag der Meisterschaft (Geburtsdatum zählt)**

- Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde (WaffG § 27 Abs. 4)
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (WaffG § 27 Abs. 3)
- Sportausweis vom Westfälischen Schützenbund (SpO 0.1.4)
- Einladung oder Startkarte, -berechtigung des Veranstalters
- Bitte immer die Ausschreibung des Veranstalters beachten (SpO 0.7.6.1)

A2. Schüler **ab 12 Jahren am Tag der Meisterschaft (Geburtsdatum zählt)**

- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (WaffG § 27 Abs. 3)
- Sportausweis vom Westfälischen Schützenbund (SpO 0.1.4)
- Einladung oder Startkarte, -berechtigung des Veranstalters
- Bitte immer die Ausschreibung des Veranstalters beachten (SpO 0.7.6.1)

B. Schülern und Jugendliche bei Meisterschaften - Kleinkaliberwaffen -

B1. Schüler **unter 14 Jahren am Tag der Meisterschaft (Geburtsdatum zählt)**

- Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde (WaffG § 27 Abs. 4)
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (WaffG § 27 Abs. 3)
- Sportausweis vom Westfälischen Schützenbund (SpO 0.1.4)
- Einladung oder Startkarte, -berechtigung des Veranstalters
- Bitte immer die Ausschreibung des Veranstalters beachten (SpO 0.7.6.1)

B2. Schüler und Jugendliche **ab 14 Jahren am Tag der Meisterschaft (Geburtsdatum zählt)**

- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (WaffG § 27 Abs. 3)
- Sportausweis vom Westfälischen Schützenbund (SpO 0.1.4)
- Einladung oder Startkarte, -berechtigung des Veranstalters
- Bitte immer die Ausschreibung des Veranstalters beachten (SpO 0.7.6.1)

Ab 16 Jahre müssen Jugendliche auch ihren Personalausweis mitführen.
(SpO 0.7.3)

C. Erwachsenen bei Meisterschaften

- Luftdruck- oder Federdruckwaffen oder Kleinkaliberwaffen -

- Personalausweis (SpO 0.7.3) – **Ab** 16 Jahre immer mitführen.
- Sportausweis vom Westfälischen Schützenbund (SpO 0.1.4)
- Einladung oder Startkarte, -berechtigung des Veranstalters
- Bitte immer die Ausschreibung des Veranstalters beachten (SpO 0.7.6.1)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießständen

Empfänger:

(Kreispolizeibehörde/Polizeipräsidium)

Wir, die Erziehungsberechtigten, beantragen für **unser Kind**

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____
PLZ, Wohnort	Straße/Haus-Nr.	

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 für das Schießen auf genehmigten Schießstätten mit Luftdruck-, Pressluft- und CO₂-Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden.

Die ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung fügen wir bei.

Bestätigung des Schützenvereins siehe Blatt 2.

Erziehungsberechtigte *)

Mutter:

_____	_____	_____
Name/Ehename	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____
PLZ, Wohnort	Straße/Haus-Nr.	

Vater:

_____	_____	_____
Name/Ehename	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____
PLZ, Wohnort	Straße/Haus-Nr.	

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter bzw. Alleinerziehungsberechtigte *)

Unterschrift des Vaters bzw. Alleinerziehungsberechtigten *)

*) Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

**Zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen in genehmigten Schießstätten**

Bestätigung des Vereinsvorstandes:

Als Vorstand des Vereins

Name und Sitz des Vereins

bestätige ich, dass

1. der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Befähigungsnachweise des/der Betreuer(s)

Name, Vorname

Name, Vorname

liegt/liegen vor/ sind dem Antrag beigelegt.

2. das Kind

Name, Vorname

sich den unter Nr. 1 genannten Betreuer(n) vorgestellt hat. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind schießsportlich begabt.

Ort, Datum

Stempel des Vereins

Unterschrift des Vorstandes

Hinweise:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und 2 WaffG



Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)¹

Vorname:

Name:

Geb.Datum:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Telefon-Nr.:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von der/dem

.....
(Vereinsname)

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u.ä., die innerhalb der normalen Schießzeit liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugend-schutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

..... ,
(Ort)

.....
(Datum)

Die Sorgeberechtigten:

.....

¹ § 27 WaffG.

„Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuertzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner,

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.“ [...]